



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

78

Weiterführung städtischer Aufgaben in der haushaltslosen Zeit, die durch freie Träger wahrgenommen werden

78

Mittelverwendung Schulnetzplan

81

Besetzung des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes „Jenarbeits“

81

### Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

82

Vorstellung und Bestätigung des Straßenentwurfes für den grundhaften Ausbau

82

1.) Verkehrskomplex Stadtteilbrücke: 1. BA Wiesenstraße und Teilobjekt Busparkplatz

82

2.) Sanierung Gewerbegebiet Unteraue: Ausbau „alte“ Wiesenstraße

82

Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005

84

Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena und Entnahme aus der allgemeinen

Rücklage

84

### Öffentliche Bekanntmachungen

84

Tagesordnung der 9. Sitzung des Stadtrates Jena

84

Ausschusssitzungen

85

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans “Windkraftanlage

Krippendorf”

85

### Öffentliche Ausschreibungen

86

gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2005

86

Drucker, Laptop, Beamer

86

Erschließung Fichtlerswiesen

87

A.-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, Jena: Umbau Sanitäranlagen

87

### Verschiedenes

88

Aktuelle Verkehrssituation

88

## Beschlüsse des Stadtrates

### Weiterführung städtischer Aufgaben in der haushaltslosen Zeit, die durch freie Träger wahrgenommen werden

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0148

Die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse an Dritte werden bis zur Beschlussfassung der HH-Satzung 2005 ausgereicht. Die Auszahlung erfolgt in Monatsscheiben.

#### Begründung:

Der Freistaat Thüringen wird die Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2005 um knapp 10 % kürzen. Für die Stadt Jena entspricht dies einem Kürzungsvolumen von ca. 7 Mio. €. Aufgrund dieser Situation muss die Stadt Jena das Jahr 2005 ohne beschlossenen Haushalt beginnen und darf nach § 61 Abs. 1 Ziffer 1 Thüringer Kommunalordnung in der haushaltslosen Zeit nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da erst mit Erlass der Haushaltssatzung klar sein wird, ob und in welcher Höhe weitere Fördermittel ausgereicht werden können, wurde durch die Stadtverwaltung geprüft, welche Aufgaben unabweisbar sind. Sollten diese Aufgaben nicht in der entsprechenden Qualität weiter fortgesetzt werden, drohen höhere Folgekosten für die Stadt zu entstehen. Um dies zu verhindern, ist eine Zusicherung der fortgesetzten Zahlung an die Vereine und Träger bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 durch den Stadtrat geboten.

Insgesamt werden durch diesen Beschluss 897.469 € (entspricht 74.789 € pro Monat) gebunden. Für die gleichen Aufgaben waren im Jahr 2004 1.062.304 € aufgewendet worden. Somit beträgt die durchschnittliche

Kürzung 15,5 %. Einzelheiten sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen und in den Anlagen 2 und 3 begründet.

Im Bereich des Jugendamts werden gleichbleibende bzw. höhere Zuschüsse für Leistungen freier Träger wie folgt begründet:

#### **Kinderschutzdienst:**

Im Jahr 2004 wurde 1 Stelle 0,625 VbE im vollen Umfang vom Land gefördert; diese Förderung entfällt für 2005 völlig. Darüberhinaus wird in 2005 der Förderanteil des Landes für die weiteren 2,0 VbE und für Sachkosten im Vergleich zu 2004 um ca. 15.000 € niedriger liegen. Hinzu kommen beim Träger für 2005 tarifbedingte Personalkostensteigerungen. In der Summe ergibt sich somit für 2005 eine Zuschusssteigerung, obwohl der Träger den Personalanteil von 2,625 VbE auf 2,0 VbE gesenkt hat.  
Erhöhung des Zuschusses = + 8.660 €

#### **Familienberatungsstelle (AWO):**

Die Erhöhung des Zuschusses ergibt sich aus der voraussichtlichen Personalkostensteigerung laut Haustarifvertrag.  
Erhöhung des Zuschusses = + 6.750 €

#### **Familienbegleitung/Familienzentrum:**

Verringerung des Zuschusses = - 8.680 €

Somit ergibt sich für die **Leistungen insgesamt ein Mehrbedarf von + 6.730 €**

Dem Mehrbedarf steht durch den Wegfall einer Psychologenstelle in der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes eine Einsparung gegenüber, die in der Tabelle nicht berücksichtigt werden konnte, i.H.v. = - 56.243 €

**Die Einsparung im Jugendamt beläuft sich somit insgesamt auf = 49.513 €**

#### Anlage 1

Amt	Aufgabe unabwendbar	Begründung	Verein / freier Träger	Haushaltsstelle	Gesamtbetrag in €		entspr. in 2005/Monat in €	gebundene Mittel gegenüber Plan 2004
Gesundheitsamt	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Delegation Vor- u. Nachsorge psychisch kranker Menschen gem. ThürPsychKG	Diakonie gGmbH	54100.71710	47.020	42.318	3.527	90 %
	Suchthilfe Modul 2 und Modul 3	Aufgaben nach VO-ÖGD § 8 (5) - Beratung Sucht- sowie im Rahmen psychosozialer Beratung SGB II	SiT- Suchthilfe Thüringen; Hilfe zur Selbsthilfe; DRK	41260.73260	insg. 535.000	246.130	20.511	insg. 73 %
				41260.73240		142.000		
suchtmittelfreie Begegnungsstätte, Beschäftigungsprojekte	Vertrag nach „Hagener Modell“ (kein HH-Vorbehalt)	Hilfe zur Selbsthilfe - Begegnung Jena e.V.	54100.71800	19.632	19.223	1.602	98 % (lt. Vertrag), damit 24 % der Zuschüsse an Vereine, Bereich Gesundheitsamt in 2004 (80.000 €) gebunden.	
Gleichstellungsbeauftragte	Hilfe in Notsituationen	Im Falle der Schließung drohen hohe Folgekosten für die Unterbringung der Frauen und Inobhutnahme und Betreuung der Kinder.	Jenaer Frauenhaus e.V.	47000.71830	36.000	32.400	2.700	90 %, damit 27 % der Zuschüsse an Frauenvereine in 2004 (120.000 €) gebunden.

Sozialamt	Verhinderung v. drohender Obdachlosigkeit, Beseitigung v. eingetretener Obdachlosigkeit	SGB XII § 67 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Ein Dach für Alle e.V.	47000.71820	79.240	71.316	5.943	für alle drei Aufgaben je 90 %, insges. 143.858 €, damit 42 % der Zuschüsse an Vereine Bereich Sozialamt in 2004 (340.000 €) gebunden.
	Gebärdendolmetscher	BGG § 9 (Behindertengleichstellungsgesetz) und SGB IX § 55 Leistungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft	Diakonienzentrum Bethesda	47000.71820	8.158	7.342	612	
	Beratungsstelle	zur Vermeidung v. Kosten, wenn Einzelpersonen Eingliederungshilfe beantragen würden (SGB XII § 53 (3))	IKOS	47000.71820	72.444	65.200	5.433	
Jugendamt	Koordinatorin	StR-Beschluss v. 28.08.1996 siehe Anlage 2	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.	45830.71810	47.260	47.260	3.938	100 %
	Familienbegleitung/Familienzentrum	siehe Anlage 2		45830.76212	43.680	35.000	2.917	80 %
	Kinderschutzdienst	Pflichtaufgabe; siehe Anlage 3		45510.76202	64.830	73.490	6.124	113 %
	Familienberatungsstelle	Pflichtaufgabe; siehe Anlage 3	Arbeiterwohlfahrt	45510.76201	109.040	115.790	9.649	106 % (Erläuterungen u. Einsparungen Jugendamt siehe Begründung)
<b>Gesamtbeiträge</b>				<b>1.062.304</b>	<b>897.469</b>	<b>74.789</b>		

Anlage 3

Kostenvergleich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz)

	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaften / nach § 30 SGB VIII	Sozialpäd. Familienhilfe nach § 31 SGB VIII	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	Intensive Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII
<b>Finanzierungsart</b>	Institutionelle Förderung	Fachleistungsstunde	Fachleistungsstunde	Monatssatz	Regelleistungsentgelt / Tag	Regelleistungsentgelt / Tag
<b>Ø Kostensatz aller genutzten Anbieter</b>	je Sitzung (60 Minuten) 70 €	Honorarkräfte bei niederschwelligem Hilfeansatz 6 – 15 € Fachkräfte Ø 35 €	Fachkräfte 35 €	Lt. Festlegung des Freistaates Thüringen	Ca. 95,00 € / Tag	Ca. 150,00 € / Tag
<b>Ø gewährter / praktizierter Hilfeumfang je Monat</b>	Ø 2 Sitzungen	Ø 20 Fachleistungsstunden	Ø 30 Fachleistungsstunden	stationär	stationär	stationär
<b>Kostenvergleich je Fall / Monat</b>	Ø 140 €	Honorarkräfte 120 – 300 € Fachkräfte Ø 700 €	Fachkräfte Ø 1.050 €	Vergütung entspr. Lebensaltersstufen Ø 650. €	Ø 2.850 €	Ø 4.500 €

**Begründung für die Aufgaben des Kinderschutzes des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e.V. und der Familienberatungsstelle der AWO (Pflichtaufgaben)**

Gemäß § 27 SGB VIII hat jeder Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen einen individuellen Anspruch auf Hilfe. Dieser Anspruch bezieht sich zunächst auf die Hilfearten der §§ 28 bis 35 SGB VIII, mit der Formulierung "insbesondere" im Absatz 2 ist sichergestellt, dass bei einem entsprechenden Bedarf, der durch diese genannten Hilfearten nicht

gedeckt werden kann, auch andere, alternative Hilfformen zu leisten sind. Dieser Rechtsanspruch ist durch die Anspruchsinhaber einklagbar.

Zur unmittelbaren Hilfeleistung ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, dem nach § 79 Abs. 1 und 2 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Gewährleistungspflicht für die Aufgaben nach diesem Sozialgesetzbuch obliegt. Daraus ergibt sich, dass die erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen sind, sowohl ausreichend als auch rechtzeitig, mithin entsprechend des diesbezüglichen Bedarfs.

### 1. Kinderschutzdienst

Für die Leistungen des Kinderschutzdienstes gibt es keine adäquaten Hilfeangebote für die Betroffenen. Ohne solche Hilfen jedoch ergeben sich durch unbearbeitete Traumata langfristig große Probleme bei der Lebensbewältigung und Entwicklung, die nicht selten zu kostenintensiven Maßnahmen führen. Im Übrigen gilt dasselbe wie für die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle.

Die Angebote des Kinderschutzdienstes wurden aus fachlicher Sicht noch einmal kritisch betrachtet und vom ursprünglich beantragten Umfang von 2,625 VbE auf 2,0 VbE reduziert. Hieraus ergibt sich eine Einsparung gegenüber dem ursprünglichen Planansatz um 23.893,00 €. Diese Leistung ist jedoch dringend notwendig: Es werden in diesem Umfang nur noch die Angebote für Einzelfalltätigkeit in Fällen des sexuellen Missbrauchs und der Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen bearbeitet. Die vorgenommene Kürzung ergibt sich daraus, dass die Präventionsangebote künftig nicht mehr geleistet werden und eine effektivere Nutzung anderer Anbieter bezüglich der Multiplikatorentätigkeit erfolgt.

### 2. Familienberatungsstelle

Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt erbringt Leistungen nach den §§ 17, 18 und § 28 SGB VIII.

Nach § 28 SGB VIII i.V.m. § 24 ThürKJHAG sind Erziehungsberatungsstellen in jedem Jugendamtsbezirk entsprechend des Bedarfs zu errichten bzw. zu fördern. Hier wurde ein Beratungsschlüssel von 18.000 Einwohnern pro Fachkraft zugrunde gelegt. Für die Leistung Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII liegt in einer Vielzahl von Fällen ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung vor bzw. eine Auflage zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung im Zusammenhang mit einer anderen Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf umfassende Beratung bei Trennung und Scheidung und auf Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII). Die meisten Fälle des Begleiteten Umgangs im Rahmen des § 18 Absatz 3 SGB VIII werden aufgrund eines richterlichen Beschlusses bearbeitet.

Nicht gewährte notwendige Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII bzw. durch den Kinderschutzdienst des Zentrum für Familien und Alleinerziehende erhöhen das Konfliktpotential in den Familien und damit auch oft den seelischen Leidensdruck der Kinder und Jugendlichen mit zahlreichen möglichen negativen Folgen.

- Negativkarrieren an Schulen,
- mangelhafte Vermittlung sozialer Kompetenzen,
- steigende Delinquenz unter Kindern und Jugendlichen,
- Heimunterbringungen oder intensivere Maßnahmen,
- keine Aufarbeitung von Misshandlungs- und/oder Missbrauchserleben
- psychische und psychosomatische Folgen.

Die Statistik Hilfen zur Erziehung der Jahre 2002 – 2003 in der Stadt Jena belegt einen klar erkennbaren Rückgang im stationären Bereich. Demgegenüber erfolgte ein Ausbau der ambulanten Hilfen. In den vergangenen drei Jahren ist es in Jena gelungen, die Anzahl der Hilfen zur Erziehung um fast 150 Fälle zu reduzieren. Der prozentuale Anteil an der Altersgruppe ist von 4% auf 3,4% gesunken. Insgesamt kann festgestellt werden, dass ein

bedeutender Rückgang an Hilfen im Bereich der Heimerziehung zu verzeichnen ist. Auch die Anzahl Inobhutnahmen hat sich im Vergleich zwischen 2001 und 2003 fast halbiert.

Die Kosten in diesem Bereich konnten von 2002 zu 2003 um fast 700.000 Euro reduziert werden. Der ambulante Bereich wurde erweitert, während die Kosten im stationären Bereich gesenkt werden konnten.

Jahr	2001	2002	2003
ambulant	1.244.479	1.524.706	1.560.455
teilstationär	309.796	282.060	178.169
stationär	5.736.291	5.615.903	4.993.473
Summe	7.290.566	7.422.669	6.732.097

Dieser Rückgang war zum großen Teil nur durch die häufiger in Anspruch genommenen begleitenden Hilfen nach § 28 SGB VIII zu erreichen. Zum einen konnten durch familientherapeutische Angebote die Familien dahingehend unterstützt werden, die Konflikte nicht zu verdrängen, sondern sich aktiv an deren Lösung zu beteiligen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien verbleiben konnten.

Zum Anderen wurde Familienberatung in den letzten vier Jahren gezielt parallel bei stationären Hilfen nach §§ 33 ff. SGB VIII eingesetzt mit dem Ziel, Eltern im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII aktiv in die Hilfe einzubeziehen und ihre Mitwirkungspflicht zu nutzen. So konnten auch grundlegende innerfamiliäre Probleme, die oft Auslöser von Konflikten waren, gelöst werden. Eine gezielte Rückkehr der Kinder oder Jugendlichen aus den Heimerziehungen in die Herkunftsfamilien wurde somit vorbereitet.

### 3. Ergänzung

Die bisherige Stelleninhaberin der Planstelle Psychologe in der kommunalen Beratungsstelle ist zum 31.12.04 aufgrund von Altersrente aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Sie war als Psychologin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h beschäftigt. Diese Planstelle bleibt unbesetzt; Personalkostenersparnis 63.443 €. Der Landeszuschuss für die kommunale Beratungsstelle verringert sich um 7.200 €. Insgesamt ergibt sich damit eine Kostenersparnis i.H.v. 56.243 €.

### Anlage 2

#### *Begründung für die Projekte Koordinatorin und Familienbegleitung des "Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V."*

#### **1. Personalkosten Koordinator (HH-Stelle 45830.71810)**

Mit dem Wegfall der Stelle Koordinatorin des Vereins muss befürchtet werden, dass der Verein als ganzes mit allen seinen Teilprojekten nicht mehr arbeitsfähig wäre. Der ehrenamtliche Vorstand ist nicht in der Lage, sämtliche Geschäfte des Vereins zu führen. Entsprechende Gespräche mit der Vorstandsvorsitzenden wurden bereits geführt.

Zum Aufgabenfeld der Koordinatorin gehören:

- Leitung und Führung der Verwaltung mit den Gebieten Finanzen, Personal- und Qualitätsentwicklung sowie Controlling,
- Konzeptionelle Arbeit,
- Kooperation mit Institutionen, Verbänden und den unterschiedlichsten Gremien,
- Vertretung des Vereins nach außen.

Die Koordinatorin begleitet konzeptionell das Bundesmodellprojekt "Innovationspiloten Balance Familienservice im Familienzentrum". Jena ist einer von vier Pilotstandorten, die in Deutschland im Rahmen der Bundesinitiative "Lokale Bündnisse für Familie" gefördert werden.

Die kommunalen Mittel für die Koordinatorenstelle sind als Eigenanteil des Trägers Bestandteil des Bundesmodellprojektes.

## 2. Familienbegleitung über das Familienzentrum

(HH-Stelle 45830.76212)

Bei dem Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der allgemeinen Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 16 SGB VIII handelt es sich um die Wahrnehmung **von präventiven Aufgaben** der Jugendhilfe. Das Gesetz verpflichtet zur Vorhaltung von Angeboten, die durch ihren informierenden und aufklärenden Charakter erzieherische Fähigkeiten vermitteln bzw. eigenen Ressourcen von Erziehenden aufdecken oder entwickeln lassen. Hinsichtlich der Ausgestaltung der vorzuhaltenden Angebote erfolgen kaum Vorgaben. Diese Maßnahmen des "Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V." werden nicht durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes vermittelt und es bedarf keines Verwaltungsverfahrens zur Gewährung. Zum Leistungsspektrum des **Familienzentrums** zählen u.a.

- Beratung von Familien und Angebote zur Familienbildung,
- Elternschule in Neulobeda und in Winzerla zur Verbesserung der Erziehungskompetenz,
- das Landesmodellprojekt "Familienpflege".

An den Angeboten des Familienzentrums partizipieren wöchentlich ca. 480 Bürger/innen in den verschiedensten Lebensphasen und Lebenslagen.

Mit dem Wegfall des Familienzentrums (2,0 VbE mit anteiliger Förderung des Freistaates Thüringen) würde eine Struktur für Familien und Alleinerziehenden zerstört werden, die Unterstützung und Hilfe bietet und nicht selten durch frühzeitige, besonders niederschwellige Angebote Hilfen zur Erziehung vermeidet.

Alle Projekte des Familienzentrums sind in Kooperation mit dem Jugendamt entstanden und beruhen auf tatsächlichen Bedarfslagen der Bürger/innen unserer Stadt.

## Mittelverwendung Schulnetzplan

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0154

1. Die Lohnkosten für Schulsozialarbeiter (5VZB) werden aus freiwerdenden Mitteln (2005 ca. 270.000,00 €) durch Schulzusammenlegung finanziert.
2. Zur vorläufigen Eckkennziffer des Jugendförderplanes sind demzufolge 166.300,00 € hinzuzufügen.
3. Im Jugendförderplan sind die Stellen für Stadtsportbund und Sportkoordinatoren angemessen zu berücksichtigen.
4. Die verbleibenden Mittel aus Einsparungen des Schulnetzplanes (2005 ca. 103.700,00 €) werden für Lohnkosten für kommunale Schulpsychologen verwendet.

### Begründung:

Die Entwicklungsbedingungen für Heranwachsende werden zunehmend komplizierter und komplexer. Die Stadt Jena setzt seit 1990 auf ein vernetztes und kompetentes Unterstützungssystem für unsere Kinder und Jugendlichen. Dabei ist die Kooperation von unterstützenden Angeboten der Jugendhilfe (Kommune) und der Schule (Land) in Jena tendenziell gut entwickelt. Zwingend notwendige Einsparungen führen zu ständiger Evaluation vorhandener Strukturen und Inhalte. In Anbetracht fundierter Ergebnisse und Ursachenanalysen internationaler, nationaler und regionaler Forschungsinstitutionen ist ein Eingriff in die in der Beschlussvorlage genannten Systeme nicht zu verantworten.

Die in Pkt. 3 formulierte Angemessenheit wird für den Stadtsportbund mit 0,5 VZB und für die Sportkoordinatoren mit 2,0 VZB angesehen.

Insgesamt würden sich die Ausgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes (Freie Träger) jedoch auch mit den zusätzlichen Mitteln (166.300,00 €) aus den Schulnetzplaneinsparungen immer noch um ca. 273.000,00 € gegenüber dem Vorjahr verringern. Dementsprechend müssen Leistungen auch jetzt gekürzt werden.

## Besetzung des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes „Jenarbeit“

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0151

Die Stadt Jena bestellt die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes „Jenarbeit“

1. Frau Almut Weinert  
(IHK Ostthüringen)
2. Herr Eckart Bock  
(Kreishandwerkerschaft Jena-Eisenberg-Stadtroda)
3. Herr Torsten Wolf  
(DGB Region Ostthüringen)
4. Herr Frank Albrecht  
(Liga der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen)
5. Herr Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer  
(Friedrich-Schiller-Universität Jena)

6. Herr Günter Rehm  
(Bundesverband mittelständischer Wirtschaft e.V.)
7. Herr Dr. Gerd Busch  
(3Kon GmbH)

**Begründung:**

Laut § 10 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes wird „jenarbeit“ neben dem vorgeschriebenen Werkausschuss ein Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat wird die Werkleitung in strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben des SGB II beraten und damit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den regionalen Verbänden und örtlichen Wirtschaft beitragen.

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. aus je einem Vertreter folgender Institutionen
  - a) IHK Ostthüringen
  - b) Kreishandwerkerschaft Jena-Eisenberg-Stadtroda
  - c) DGB
  - d) Liga der freien Wohlfahrtspflege
2. aus einem Vertreter, der aus dem Kreis folgender Institutionen ausgewählt wird:
  - a) Friedrich-Schiller-Universität
  - b) Fachhochschule Jena
3. aus einem Vertreter, der aus dem Kreis folgender Organisationen ausgewählt wird
  - a) Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft e.V., Geschäftsstelle Jena
  - b) Verband Deutscher Unternehmerinnen
  - c) GNT Gesellschaft zur Förderung neuer Technologien Thüringen e.V.
  - d) Wirtschaftsuni Jena
4. aus einem Vertreter, der dem Vorstand oder der Geschäftsführung eines Jenaer Unternehmens angehört, den die IHK Ostthüringen vorschlägt.

Anfang Dezember 2004 wurden die entsprechenden Institutionen schriftlich gebeten ihre Beteiligung zu organisieren. Durch die Institutionen wurden die entsprechenden Vertreter schriftlich benannt.

## Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

### Vorstellung und Bestätigung des Straßenentwurfes für den grundhaften Ausbau

#### 1.) Verkehrskomplex Stadtteilbrücke: 1. BA Wiesenstraße und Teilobjekt Busparkplatz

#### 2.) Sanierung Gewerbegebiet Unteraue:

#### Ausbau „alte“ Wiesenstraße

- beschlossen am 24.02.2005

Die Entwurfsplanungsunterlagen für die Straßenbaumaßnahmen Stadtteilbrücke 1.BA Wiesenstraße, Busparkplatz und „alte“ Wiesenstraße werden bestätigt.

**Begründung:**

#### 1.) Verkehrsplanerischer Rahmen

Die langfristige Verkehrsplanung der Stadt sieht den Ausbau der B 88 (Nord) mit der Verlängerung der Wie-

senstraße zur Entlastung der Wohngebiete im Norden, insbesondere des WG Himmelreich, sowie die Umverlegung der B 7 (Ost) auf den Jenzigweg zur Entlastung der Karl-Liebknecht-Straße vor. Entsprechende Untersuchungen erfolgten im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes bereits im Jahre 1993. Seine Bestätigung fand das Konzept in der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2002.

Auf Grundlage der Empfehlungen des VEP wurden die B-Pläne zur Nordbrücke und Stadtteilbrücke entwickelt und mit den Satzungsbeschlüssen vom 18.12.1996 und 19.03.1997 rechtskräftig.

Der Komplex Wiesenstraße mit Wiesenbrücke (ehem. Nordbrücke) wurde 1998/1999 abgeschlossen und komplettierte die Ortsumgehung Jena-Ost insbesondere zur Entlastung der Karl-Liebknecht-Straße.

Der Verkehr zum „Verteilerknoten“ am Anger durchläuft nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen im Einbahnstraßensystem, Schlachthofstr./Löbstedter Str. und den südlichen Teil der Wiesenstraße. Insbesondere dieser Teil der Wiesenstraße ist dem Verkehrsaufkommen baulich nicht gewachsen.

In dem vorgenannten Bereich befindet sich sensible Wohnbebauung und es gibt wachsenden Widerstand der Anwohner insbesondere gegen den hohen Anteil des Schwerlastverkehrs.

Insofern ist die Umsetzung des B-Plan Bereiches Stadtteilbrücke 1.BA Wiesenstraße (Bestandteil dieser Beschlussvorlage) besonders drängend.

Die Umsetzung des 2.BA (Stadtteilbrücke) ist erst mittel- bis langfristig denkbar. Die Schnittstelle des 1.BA und 2.BA wurde so gewählt, dass verlorene Aufwendungen nur in minimalem Umfang entstehen.

Nach dem Ausbau des 1.BA ist geplant den Verlauf der B7 (zur Zeit noch über Karl-Liebknecht-Straße) auf die Straßen Jenzigweg- Wiesenstraße- Löbstedter Straße-Anger zu verlegen.

Eine Neuordnung der Straßennamen wird mit der vorgelegten Planung vorbereitet.

### 2.) Straßenbauliche Beschreibung

**2.1.) Der Ausbau des 1. BA Wiesenstraße** umfasst den Lückenschluss im Hauptstraßennetz zwischen der Wiesenstraße und dem Gewerbebestandort „Schillerpassage“.

Auf Grund der vorhandenen baulichen Zwangs- bzw. Anschlusspunkte ist eine saalenaher Trassenführung vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau ist die Einordnung eines ufernahen Rad- und Gehweges geplant.

Die Neue Wiesenstraße erhält in Anpassung an den im Norden bereits ausgebauten Bereiches einen 2-streifigen Grundquerschnitt mit Fahrspurweiten von 3,50 m.

Aufgrund der im Endausbau dichten Folge der Linksabbiegespuren Schillerpassage und Löbstedter Straße sowie der bei einem weiteren Ausbau erforderlichen doppelten Linksabbiegespur am Knoten Stadtteilbrücke aus Richtung Anger in die „Neue Wiesenstraße“ ist ein Verziehen der Abbiegespuren auf den Grundquerschnitt nicht möglich bzw. sinnvoll. Deshalb wird zwischen Knoten Stadtteilbrücke und Knoten Löbstedter Straße/Griesbrücke ein durchgängig dreistreifiger Querschnitt eingeordnet. Dies entspricht gleichzeitig den Anschluss-

bedingungen des 1. BA an den vorhandenen Straßenquerschnitt in Höhe Schillerpassage. Zwischen Knoten Löbstedter Str. / Griesbrücke und Station 450,00 erfolgt die Verziehung auf den 2-streifigen Grundquerschnitt.

Die Fahrbahn wird auf der westlichen Seite durch eine kombinierte Geh-Radbahn ergänzt, die zwischen Knoten Knoten Stadtteilbrücke und Knoten Löbstedter Straße/Griesbrücke eine Breite von 3,50 m hat und zwischen Knoten Löbstedter Straße/Griesbrücke und Bauende als kombinierte Geh- Radbahn mit 2,50 m weitergeführt wird.

Der Straßenaufbau erfolgt nach RStO 01 für die Wiesenstraße in der Bauklasse II und für die Löbstedter Straße in der Bauklasse III. Die Gehbahnen erhalten eine Befestigung aus Betonpflaster, der Saaleradwanderweg erhält eine bituminöse Befestigung. Die Häuser der Wiesenstraße Nr.11a und 13 müssen einschließlich des zugehörigen Nebengelasses für den Straßenausbau abgebrochen werden. Die im Uferbereich der Saale vorhandene Stützmauer (in Höhe Haus Nr. 11a) muss unter Berücksichtigung des Abrisses Haus Nr.11a höhenmäßig angepasst werden und eine neue Mauerkrone erhalten.

Nach der gutachterlichen Stellungnahme zur Schallimmissionsgutachten und Festlegungen zur Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden Wiesenstraße Nr. 5b, 11, 12b, 14, 16, und 18 erforderlich.

Für den Planungsbereich liegt ein landschaftspflegerischer Begleitplan vor, hierin sind die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Mit der Entwurfsplanung wurde der für die Baumaßnahme erforderliche Grunderwerb festgestellt. Dieser läuft seit 04/2004 und soll 2006 abgeschlossen sein.

**2.2.) Die „alte“ Wiesenstraße** soll zwischen der Löbstedter Straße und dem Flurstück 136 (Gemarkung Jena, Flur 8) grundhaft ausgebaut werden. Diese Straße wurde um 1899 erstmalig hergestellt und erhielt im Zusammenhang mit dem Bau des Hauptsammlers im Jahre 1967 einen Schwarzdeckenüberzug. Die „alte“ Wiesenstraße liegt im förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Unteraue“ und grenzt am Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtteilbrücke“. Dem Straßenentwurf liegt folg. Regelquerschnitt zugrunde:

1,75m Gehbahn                      2,00 m Parkbuchten  
5,00 m Fahrbahn                    1,75- 2,00 m Gehbahn

Bei dieser Lösung ist es unter Beachtung des Leitungsbestandes, der Grundstückszufahrten, eines Standplatzes für 3 Wertstoffcontainer (Glas) und in Kombination mit einem einseitigen Längsparken (Parkbuchten für 8 PKW am östlichen Gehbahnrand) möglich, 7 Baumstandorte einzuordnen.

Mit der Bauausführung kann erst nach dem Bau des 1. BA der Wiesenstraße begonnen werden, wobei eine Realisierung wegen der notwendigen Umgestaltung der beiden Straßenanbindungen (Löbstedter Straße, neue Wiesenstraße) im unmittelbaren Anschluss angestrebt wird.

**2.3.) 1.BA Wiesenstraße- Teilobjekt Busplatz:**

Die Löbstedter Straße wird in Höhe der Griesbrücke auf die Hauptverkehrsstraße Wiesenstraße angebunden. Dadurch entfällt die verkehrliche Funktion der alten Straßenflächen der Löbstedter Straße zwischen Renault-Autohaus und der Neuansbindung der Löbstedter Straße.

Ursprünglich war der Rückbau der Straße vorgesehen, da durch den vorhandenen Leitungsbestand die Freimachung der Fläche sehr kostenintensiv geworden wäre, ist im Interesse der Schaffung von Stellflächen für Busse entschieden worden (Stadtratsbeschluss v. 24.03.2004) diese Flächen für Busstellplätze zu nutzen.

Durch den Betreiber der Schillerpassage ist eine Veränderung der Ein- und Ausfahrtsituation vorgesehen. Die vorhandene Einfahrt soll bestehen bleiben und eine neue Ausfahrt parallel zur Bahnanlage der DB-AG mit Anschluss an die Löbstedter Straße geschaffen werden.

Die Ausbaustufe 1 (Busparkplatz) sieht den Ausbau einer Einbahnstraße mit einseitigem Parkstreifen für Busse östlich der Fahrgasse und eine einseitige Gehbahn westlich vor. Die Einfahrt erfolgt aus der neuen Wiesenstraße unmittelbar nördlich der Einfahrt Schillerpassage. Die vorgesehene Linksabbiegespur in die Schillerpassage wird entsprechend baulich weitergeführt. An der alten Fahrspur der Löbstedter Straße sind keine baulichen Veränderungen erforderlich. Zur Sicherung des Parkplatzbetriebes wird die Verkehrsorganisation über Maßnahmen der Markierung und Beschilderung durchgesetzt. Der Einbahnstraßenbetrieb sichert in Verbindung mit der vorgenannten Linksabbiegespur eine Zufahrt von Bussen sowohl aus nördliche als auch aus südlicher Richtung.

Die Ausfahrt auf die Löbstedter Straße ermöglicht im weiteren Verlauf über den geplanten LSA-Knotenpunkt Wiesenstraße/ Löbstedter Straße eine sichere Ausfahrt der Reisebusse in alle erforderlichen Richtungen. Die geplante Ausfahrt der Schillerpassage ist mit der Ausfahrt des Busparkplatzes zu kombinieren.

In der Ausbaustufe 2 (z.Z. noch keine terminliche Einordnung) ist bei Bedarf eine Fahrbahnverbreiterung in nördliche Richtung für die linksseitige Parkspur erforderlich. Die Einordnung der linksseitigen Parkspur bedingt im Einbahnstraßenbetrieb das Ein- und Aussteigen zur Mittelfahrgasse hin. Diese Parkspur soll deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit vorrangig nicht mit Bussen mit Fahrgastwechsel vor Ort gewählt werden. Durch eine entsprechende Beschilderung wird sichergestellt, dass keine anderen Fahrzeuge den Busparkplatz nutzen. In der Ausbaustufe 1 wird eine Parkkapazität von 5 Bussen, in der Ausbaustufe 2 von 10 Bussen erreicht.

**Anlage 1**

Teilobjekt	Baukosten Brutto in Mio €	Förderung durch	Höhe d. voraussichtl. Förderung	Eigen- anteil Stadt Jena
Stadtteilbrücke 1.BA Wiesenstr.	1,767	GVFG	0,984	0,783
„alte“ Wiesenstr.	0,116	Städtebau- fördermit- tel	0,069	0,047
Busparkplatz Ausbaustufe 1 Ausbaustufe 2	0,090 0,018	Keine Förderung	-----	0,090 0,018
Gesamt	1,991		1,053	0,938

## Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0147

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG gGmbH) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2005 wird bestätigt.
2. Bei erheblichen Abweichungen der Ist-Zahlen vom Plan ist eine Präzisierung des Wirtschaftsplanes vorzunehmen.

### Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 108.201 € ab. Dieser kann durch die Entnahme aus der gebundenen Rücklage kompensiert werden. Als Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Jena sind im Wirtschaftsplan 471.516 € für laufende ABM und SAM enthalten. Es ist gegenwärtig nicht abschließend abzusehen, ob sich die eingestellten Erträge im Rahmen der Implementierung von Hartz IV wie geplant einstellen werden. Sollten sich hier Veränderungen ergeben, ist die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft entsprechend anzupassen. Für investive Maßnahmen sind im Vermögensplan 128.650 € veranschlagt.

## Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0146

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) für das Wirtschaftsjahr 2005 wird bestätigt.
2. Ergeben sich auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsplanung der Stadt Jena Änderungen des Leistungsumfangs ist der Wirtschaftsplan entsprechend zu präzisieren.
3. Die Stadt Jena entnimmt 500.000 € aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena.

### Begründung:

zu 1 und 2:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 (1) Ziffer 4

der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Erfolgsplan schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Insgesamt sind Leistungen für die Stadtverwaltung Jena und den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien in Höhe von 5.468 T€ in den Plan eingestellt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 1.954 T€ eingestellt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 340 T€ für den Kauf von 2 Pressfahrzeugen vorgesehen.

zu 3:

Zur Entlastung des städt. Haushaltes werden 500.000 € aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena entnommen und dem Haushalt der Stadt Jena im Haushaltsjahr 2005 zugeführt.

Unter Beachtung des § 6 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes) kann die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage an die Stadt Jena vertreten werden. Die grundsätzliche Möglichkeit der Entnahme wurde in der Vergangenheit durch die WIBERA geprüft und bestätigt. Es ist sichergestellt, dass das entnommene Geld nicht durch Gebühreneinnahmen finanziert wurde. Basis für die Entnahme bildet die mittelfristige Liquiditätsplanung des Eigenbetriebes KSJ bis 2009 bei Unterstellung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 9. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **16.03.2005, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):

7. Bestätigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates am 16.02.2005 - öffentlicher Teil - (Teil 1)
8. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 8. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2005
- 8a. Bürgerfragestunde
9. Fragestunde
10. Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Struktur und den Möglichkeiten der Vereinsförderung
11. Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Marktentwicklung und Marktkultur in Jena - Ursachen für den Rückgang der Attraktivität des Marktes -
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beanstandung des Stadtratsbeschlusses Nr. 05/02/08/0154 „Mittelverwendung Schulnetzplan“

13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“, Gemarkung Krippendorf und Vierzehnheiligen
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Mühlstatt“ in Kunitz in der gesamten Straßenlänge
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterführung des Sozialpasses (Jenapass)
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterführung des Programms „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ)
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2004
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kreditschuldung 2006 und 2007
20. Beschlussvorlage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Bürger für Jena - Ombudsstelle / Umsetzung von Hartz IV
21. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umgang mit Kürzungen der Finanzzuweisungen durch den Landeshaushaltsbeschluss
22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2005
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Übertragung von Haushaltsansätzen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 - Bildung von Haushaltsresten
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung des Optionsmodell in der Stadt Jena

**Der Oberbürgermeister**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschusssitzungen

Am **17.03.2005, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 6/2005 des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

#### *Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Bürgerfragestunde
- Strategische Ausrichtung von *jenarbeit*, Werkleiterin Frau Kühn
- Wirtschaftsförderung: Schwerpunkte in einzelnen Bereichen (Arbeitskreise, Gewerbegebiete etc.)
- Eingliederungshilfe
- Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes *jenarbeit*
- Abgrenzung Ausschuss, Werkausschuss und Beirat
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“**

Hiermit wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“ entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortsteile Krippendorf und Vierzehnheiligen. Planungsinhalt ist die Ausweisung von 6 Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Der Planvorentwurf wird **am 22.03.2005, ab 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Krippendorf vorgestellt und erläutert.

Außerdem wird der Planvorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **21.03. bis einschließlich 08.04.2005** im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1, (Intershop-Tower), 6. Etage, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Leutragraben zugänglich.

Zusätzlich ist die Planung auf den Internetseiten der Stadt Jena in der Zeit vom 21.03. bis einschließlich 08.04.2005 einsehbar. Hier besteht im genannten Zeit-

raum die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 03.03.2005  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen

**jena KULTUR**  
Kultur und Marketing Jena.

JenaKultur vergibt für die

### gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2005

vom 07. Juli bis 21. August



auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1, das Gastronomie recht für fünf Versorgungseinrichtungen. Es handelt sich um zwei Getränkesortimente, zwei Speisenangebote und ein Cocktailangebot.

Interessenten können die Verdingungsunterlagen für eines der oben genannten Sortimente unter JenaKultur/Veranstaltungsservice/Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena anfordern.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. März 2005**



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt im Auftrag des Eigenbetriebes *jenarbeit* folgende Leistungen nach VOL/A aus:

### Drucker, Laptop, Beamer

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000, mit dem Vermerk „Computerausschreibung 1/2005“, einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen können am Dienstag, den 15.03.2005, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 13, Zimmer 112 (Pressestelle), gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis zum Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

**Abgabe der Angebote bis 31.03.2005, 12.00 Uhr** (Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13 vorliegen). Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 31.03.2005, 14.00 Uhr unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) **(Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

### Erschließung Fichtlerswiesen

**a) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, VTA, Leutragraben 1 07743 Jena Tel. 03641 495333 Fax 03641 49 5365	Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH Rudolstädter Str. 39 07745 Jena Tel. 03641 688 760
--	---

**b) Umfang der Leistungen**

**Auftraggeber Stadt Jena**

Regulierung Mineralbodenhalde	1400 m <sup>3</sup>
FT-Schächte DN 1000	18 Stück
RW Kanal DN 250 PP	70 m
RW Kanal DN 315 PP	117 m
SW Kanal DN 200 PP	138 m
HA Leitung DN 160 PP	115 m
RW Kanal DN 400 Kunststoff	17 m
Frostschutzschicht	1300 m <sup>2</sup>
Asphalttragschicht	1250 m <sup>2</sup>
Asphaltdeckschicht	1130 m <sup>2</sup>
Straßenleuchten	6 Stck

**Auftraggeber Stadtwerke Jena-Pößneck**

Tiefbauleistung für Gasleitung	55 m <sup>3</sup>
Tiefbauleistung für Kabelverlegung	210 m <sup>3</sup>

**d) Ausführungsfristen:**

Baubeginn: 25.04.2005  
Bauende: 30.06.2005

**e) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrages:  
17,00 Euro bei Direktabholung  
24,50 Euro bei Postversand  
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4149149  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl.Gr.: 61.17753.3

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.  
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

**f) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 14.03.2005 im VTA Jena, Zi. 9N06 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/495333).**

**g) Submissionstermin: 05.04.2005 um 10:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07745 Jena, Zi. 9N07**  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

**h) Geforderte Sicherheiten:**

**Für die Stadt Jena:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

*Für die Stadtwerke:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

- i) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- j) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen. Für die Leistungen des Zweckverbandes JenaWasser sind die DVGW-Bescheinigung oder andere gleichwertige Nachweise mit dem Angebot abzugeben.
- k) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- l) **Zuschlags- und Bindefrist:** 06.05.2005
- m) **Vergabepflicht:** Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax - 497005

**Vorhaben:**

**A.-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, Jena: Umbau Sanitäranlagen**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin <b>05.04.2005</b>
1	<b>Abbruch- und Rohbauarbeiten</b> Abbrucharbeiten, Gerüstbau, Maurer- u. Putzarbeiten, Betonarbeiten, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	5,00 € / 1,44 €	04.07.2005 – 05.08.2005	10.00 Uhr
2	<b>Ausbauarbeiten</b> Trockenbau, Fliesen und Estrich, Maler- und Bodenbelag	8,00 € / 1,44 €	11.07.2005 – 02.09.2005	11.00 Uhr
5	<b>Haustechnik</b> Sanitärinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungsinstallation	8,00 € / 1,44 €	11.07.2005 – 10.09.2005	12.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 1 drei** von *jenarbeit* zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **zwei** Monate, für **Los 2 zwei** von *jenarbeit* zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **zwei** Monate und für **Los 5 ein** von *jenarbeit* zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei** Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1301.01 mit dem Vermerk "ARO – Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.03.2005** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **10.05.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

### **Einengung Dornburger Straße**

Im Zeitraum vom **01.04.2005 bis etwa 31.05.2005** wird der westliche Fahrstreifen im Bereich der Nordschule auf der Dornburger Straße gesperrt. In der Bauzeit soll das Gebäude der Nordschule in diesem Bereich saniert und der Fußgängerverkehr auf die Fahrbahn umgeleitet werden. Der Fußgängerverkehr kann die Fahrbahn nicht wechseln (Schulweg) und soll daher auf die Fahrbahn umgeleitet werden. Der Kfz-Verkehr kann über die Gleisanlagen geführt werden. Eine Umleitung entfällt. Die Fahrgeschwindigkeit wird auf 30 km/h im Baustellenbereich gesenkt. Beim Befahren des Gleiskörpers ist besondere Vorsicht wegen Schleudergefahr geboten!

### **Vollsperrung Gillestrasse am 15.03.2005**

In der Gillestraße 3 wird am 15.03. die Fahrbahn voll gesperrt werden. In der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird der Straßenraum für Umzugsarbeiten in Anspruch genommen. Der Verkehr muss über die Fraunhoferstraße in beiden Richtungen umgeleitet werden. Die Einbahnstraßenregelung in der Gillestraße wird am 15.03.2005 aufgehoben.

## **Verschiedenes**

### **Aktuelle Verkehrssituation**

Informationen des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes über wesentliche Behinderungen im Straßennetz

### **Vollsperrung Steinweg voraussichtlich noch bis 10.04.**

Die Baumaßnahmen zwischen Frauengasse und Am Eisenbahndamm werden weitergeführt, sobald die Witterung dafür geeignet ist. Vorgesehen ist, die Straßenkreuzung Am Eisenbahndamm / Steinweg im Zeitraum vom 01.04.2005 bis 10.04.2005 vollständig zu sperren, um die Gleisanlagen zu verlegen und die Straßendecke einbauen zu können. Anschließend soll die Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden. Der Verkehr wird in der Bauzeit über den östlichen Löbdergraben umgeleitet. Über die genauere Verkehrsführung wird zu gegebener Zeit umfassend berichtet.

Wussten Sie, dass  
die Stadt Jena ständig über

### **50 Baugrundstücke**

an ganz unterschiedlichen Standorten  
für Sie bereithält?

Sie haben die Wahl!

Informieren Sie sich jetzt!

Stadt Jena - Liegenschaftsamt

☎ 03641/493049

e-mail: [baugrundstueck@jena.de](mailto:baugrundstueck@jena.de)